

## Anlage zur Beratungsvorlage B/0278/2014

Die Region „Parklandschaft Ammerland“ setzt sich aus den folgenden fünf Kommunen zusammen:

- Gemeinde Edewecht
- Gemeinde Bad Zwischenahn
- Gemeinde Rastede
- Stadt Westerstede
- Gemeinde Wiefelstede

Im Juli wurde die Firma MCON-Dieter Meyer Consulting beauftragt, unter Beteiligung der Bevölkerung ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten, mit dem sich die fünf Kommunen als „Parklandschaft Ammerland“ um eine Förderung aus LEADER oder ILE zu bewerben.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Aufnahme in das LEADER-Programm. Für ILE würden andere Finanzierungen erforderlich werden. Sie werden gesondert dargestellt.

Wird die Region als LEADER-Region ausgewählt, so stehen voraussichtlich 2,4 Mio. € Fördermittel für einen Zeitraum von 7 Jahren zur Verfügung. ( 2014 - 2020). Diese Mittel müssen von den Kommunen kofinanziert werden.

### Beteiligungsprozess

Im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes wurden fünf Auftaktveranstaltungen in der Region durchgeführt:

23.9.2014 – Bad Zwischenahn

24.9. 2014 – Edewecht

25.9.2014 – Wiefelstede

26.9.2014 – Westerstede

29.9. 2014 – Rastede

Zu den Auftaktveranstaltungen wurden alle Vereine und Organisationen sowie alle Ratsmitglieder eingeladen. Die Veranstaltungen wurden mehrfach in der Presse angekündigt und auf den Websites der Kommunen publiziert. An den Auftaktveranstaltungen nahmen ca. 420 Personen teil.

Danach wurden 10 Arbeitskreise angeboten und durchgeführt, an denen sich insgesamt 160 verschiedene Personen beteiligten.

Die Ergebnisse der Arbeitskreise wurden jeweils allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

### Entwicklungsstrategie

Das REK verfolgt folgende Zielsetzungen:

- Akteure und Angebote stärker vernetzen
- Die Parklandschaft Ammerland erhalten
- Bisher nicht ausgeschöpfte Potenziale im Tourismus nutzen
- Den Flächenverbrauch in der Region begrenzen
- Zum Klimaschutz beitragen
- Zum Artenschutz beitragen
- Die Folgen des Demografischen Wandels auffangen

Im REK werden vier Handlungsfelder benannt, denen wiederum Teilziele zugeordnet sind:

#### Landschaft, Klima, Umweltschutz:

- Wesentliche Elemente der Parklandschaft erhalten und entwickeln
- Flächen für die Entwicklung von Landschaft, Umwelt- und Klimaschutz finden und entwickeln
- Zum Klimaschutz beitragen
- Das Ehrenamt im Rahmen von Arten-Klimaschutz und Landschaftsentwicklung stärken

#### Tourismus

- Die Parklandschaft durch entschleunigende Angebote erlebbar machen
- Gesundheitstourismus in Zusammenarbeit mit Leistungsträgern, Vereinen und Verbänden entwickeln
- Akteure und Leistungsträger bei der Entwicklung eines barrierefreien Tourismus einbinden
- Akteure und Angebote für gemeinsames Marketing vernetzen

#### Demografie

- Dem Fachkräftemangel durch das Zusammenwirken von Betrieben, Bildungseinrichtungen und Vereinen und Verbänden entgegen wirken
- Gesundheitsangebote entwickeln
- Die Grundversorgung insbesondere in den Bauerschaften verbessern
- Den Zusammenhalt der Bevölkerung stärken

#### Ortsentwicklung

- Orte in die Landschaft einbinden und regionstypische Kultur erhalten und stärken
- Möglichkeiten zur Vermeidung von Flächenverbrauch durch die Zusammenarbeit von Kommunen identifizieren
- Die Infrastruktur unter Mitwirkung der Bevölkerung an die sich wandelnden Bedürfnisse anpassen
- Neue Wohnformen entwickeln

Als Querschnittsziel wird das Motto „Zusammerland“ über das Konzept gestellt. Dies bedeutet, dass die Zusammenarbeit in der Region gestärkt und Angebote und Aktivitäten stärker miteinander abgestimmt und vernetzt werden sollen.

#### **Budget, Budgetverteilung**

In der Förderperiode 2014-2020 stehen der Region bei einer Auswahl als LEADER-Region insgesamt 2,4 Mio. € an EU-Mitteln zur Verfügung.

Diese Mittel würden für Kosten der LAG wie die Unterhaltung einer Geschäftsstelle, die Beauftragung eines Regionalmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen sowie auf die vier Handlungsfelder verteilt werden.

Die Aufgaben des Regionalmanagements werden umfangreich sein. Hauptaufgabe ist es, der LAG zuzuarbeiten und Akteure in der Region zu motivieren und zu beraten. Dazu können gehören:

- Vorbereitung von Sitzungen Protokolle
- Organisation und Begleitung von Arbeitskreisen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung bei Projektentwicklung
- Fördermittelberatung von Projektträgern
- Prüfung von LEADER-Anträgen für die Entscheidungsfindung der LAG
- Vorprüfung von Verwendungsnachweisen und Hinweise an Projektträger, falls diese nicht ausreichen
- Vernetzung der Akteure in der Region
- Unterstützung von Kooperationsprojekten
- Unterstützung der LAG bei Veranstaltungen, Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen etc.
- Unterstützung der Geschäftsstelle
- Vorbereitung und Durchführung von Evaluierungen
- Erstellen von Berichten an das Land
- Teilnahme an Fortbildungen

Das Land und die EU-Kommission legen Wert auf ein gutes Regionalmanagement, deshalb wird es mit 80% aus EU-Mitteln bezuschusst.

Die Mittelverteilung sieht wie folgt aus:

Kosten LAG:	600.000 €
Erhalt der Ammerländer Parklandschaft:	650.000 €
Tourismus:	550.000 €
Demografischer Wandel:	300.000 €
Ortsentwicklung:	300.000 €

Es wird angestrebt, einen größeren Teil der Projekte als Gemeinschaftsprojekte umzusetzen, die jeweils eine positive Wirkung auf die gesamte Region haben. Dies sind einerseits Projekte, bei denen die Kommunen gemeinsam Antragsteller sind, es können aber auch Projekte sein, die regionsweit von Vereinen durchgeführt werden.

Die EU und das Land Niedersachsen fordern im Wettbewerb der Regionen ebenfalls, dass diese sich an Kooperationsprojekten mit anderen Gebieten beteiligen. Hierfür sollen 10% der Projektmittel eingesetzt werden.

### **Förderbedingungen:**

Es können Projekte von Kommunen, Betrieben, Vereinen und Privatpersonen beantragt und gefördert werden. Über die Förderung entscheidet die LAG (Lokale Aktionsgruppe) nach Auswahlkriterien, die sie vorher beschließen wird.

Die EU-Mittel sollen wie folgt angewendet werden. Es wird die jeweilige Beteiligung der EU genannt. Die Kommunen müssen jeweils  $\frac{1}{4}$  der EU-Beteiligung als Ko-Finanzierung leisten.

- Fließgewässerentwicklung (Erstellung von Gewässerentwicklungsplanungen): 80% EU-Beitrag, 10% Wasseracht, 10% Kommunen
- Kommunale Projekte: 50% EU-Beitrag, 50% Kommunen

- Projekte von privaten Antragstellern: 40% EU-Beitrag, 10% Kommunen, der Antragsteller finanziert 50% selbst
- Projekt von Vereinen: 60% EU-Beitrag, 15% Kofinanzierung durch Kommunen, 15% durch andere Fördermittelgeber möglich, der Beitrag des Vereins muss wahrscheinlich mindestens 10% ausmachen.

Dabei sollen pro Projekt die Fördersummen begrenzt werden wie folgt:

Projekte von Kommunen: jeweils 100.000 € Zuschusssumme, sofern nur eine Kommune beteiligt ist. Sind mehrere Kommunen beteiligt, kann sich der Betrag auf 200.000 € erhöhen.

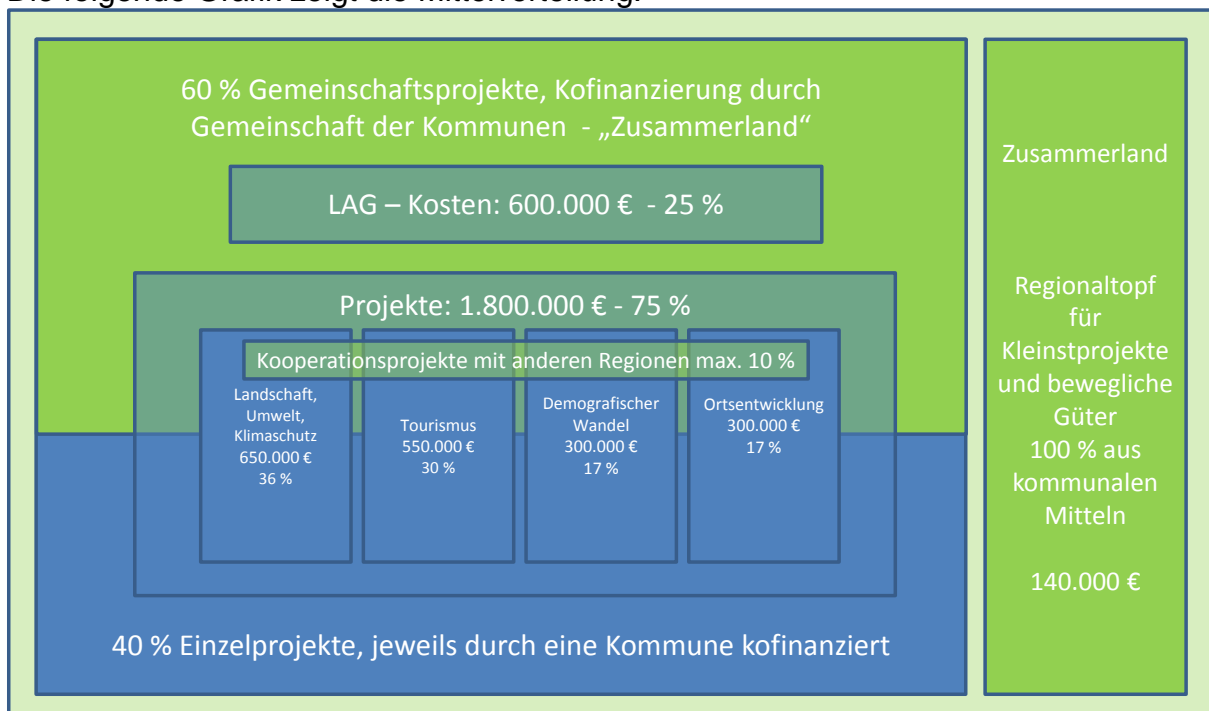
Projekte von Vereinen: jeweils max. 50.000 € Zuschusssumme

Projekte von Privaten Antragstellern: max. 40.000 € Zuschusssumme

Durch die Landeshaushaltsordnung bedingt können Projekte mit EU-Mitteln nur gefördert werden, wenn sie einen Mindestzuschuss beanspruchen. Dies bedeutet, dass Projekt von öffentlichen Trägern mindestens 10.000 € Zuschuss und von privaten Trägern mindestens 2.500 € erhalten müssen.

Die Förderung von Projekte mit EU-Mitteln schließt die Förderung von kleinen Projekten und von beweglichen Gütern weitgehend aus. Deshalb soll ein Topf eingerichtet werden, aus dem Projekte gefördert werden können, die nur sinnvollerweise umgesetzt werden können, wenn diese Fördertatbestände eingeschlossen werden.

Die folgende Grafik zeigt die Mittelverteilung:



Um die EU-Mittel ausreichen kofinanzieren zu können, werden pro Kommune für den gesamten Förderzeitraum: 356.000 € erforderlich. Für die Förderung von Kleinstprojekten kommen noch 28.000 € hinzu. Damit beläuft sich die erforderliche Finanzierung durch die Kommune auf insgesamt 380.000 €. Dieser Betrag wird voraussichtlich in unterschiedlich großen Jahrestanchen abgerufen werden.

**Der Rat beschließt, diese Summe für den Zeitraum der Förderperiode 2014-2020 der LAG zur Verfügung zu stellen.**

### **ILE – Integrierte ländlichen Entwicklung**

Sollte die Region als ILE –Region ausgewählt werden, könnten Projekte nur aus den bestehenden Landesrichtlinien gefördert werden. Eine als ILE-Gebiet anerkannte Region kann ein Regionalmanagement beantragen, das dann mit 75% gefördert werden kann. Ein entsprechender Beschluss der Gremien würde dann herbeigeführt.

## Info vom 6. November 2014

### Gibt es einen Mindestfinanzierungsanteil privater Antragsteller?

Nein. Bis zu 80% (je nach Festlegung im REK) der förderfähigen Ausgaben können über ELER-Mittel gefördert werden. Die Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln muss zwingend  $\frac{1}{4}$  der EU-Förderung betragen. Im Falle einer 80 %igen Förderung aus EU-Mitteln beliefe sich die öffentliche Kofinanzierung auf 20 %, so dass ein Beitrag privater Antragsteller entfiel. Im Falle einer 60 %igen EU-Förderung wäre eine öffentliche Kofinanzierung von 15 % erforderlich. Für die restlichen 25 % könnten beliebige weitere Finanzierungsquellen herangezogen werden.

### Beispiel für Finanzierungspläne

#### Beispiel 1:

Förderquote 30 %, **privater Antragsteller**

Investitionssumme (förderfähige Kosten):	100.000 €
EU-Förderung (30 %):	30.000 €
Öffentl. Kofinanzierung (1/4 der EU-Förderung):	7.500 €
Eigenanteil:	62.500 €

#### Beispiel 2:

Förderquote 60 %, **privater Antragsteller (Verein)**

Bruttokosten:	11.900 €
Nettokosten:	10.000 €
EU-Förderung (60 %):	6.000 €
Öffentl. Kofinanzierung (1/4 der EU-Förderung)	1.500 €
Eigenanteil Verein:	4.400 €

#### Beispiel 3:

Förderquote 70 %, **kommunaler Antragsteller**

Bruttokosten:	21.420 €
Nettokosten:	18.000 €
EU-Förderung (70 %):	12.600 €
Kofinanzierung komm. Mittel (1/4 der EU-Förderung)	3.150 €
Leistungen Dritter (z.B. Sparkasse)	5.670 €

Die Leistungen Dritter können auch von der Gemeinde bereit gestellt werden, sie wären dann als sonstige Eigenmittel (nicht Kofinanzierung) aufzuführen.

13 Finanzplan  
 indikativer nach Handlungsfeldern, nach Jahren und Finanzierungsquellen aufgeschlüsselter  
 Finanzplan, der die Entwicklungsziele und die Gewichtung der Handlungsfelder widerspiegelt.  
 Die Fördermittel für Laufenden Kosten der LAG incl. Regionalmanagement dürfen  
 darin höchstens 25 % des angestrebten  
 LEADER-Kontingents betragen.

	Investkosten	EU-Beitrag absolut	EU-Beitrag	Kofinanzierung durch Kommunen	Eigenbeitrag Kommunen	Wasserrecht	Vereine	Private	pro Komm	Komm/anno
REM und Geschäftsstelle	750.000,00	600.000,00	80%	150.000,00	-				30.000,00	4.285,71
Fließgewässer	274.285,71	192.000,00	70%	48.000,00	17.142,86	17.142,86			51.428,57	7.346,94
Gemeinschaftsprojekte	1.200.000,00	600.000,00	50%	150.000,00	450.000,00				120.000,00	17.142,86
Kooperationsprojekte mit and. Reg.	100.000,00	50.000,00	50%	12.500,00	37.500,00				10.000,00	1.428,57
Einzelprojekte von Vereinen	430.000,00	258.000,00	60%	64.500,00			107.500,00		12.900,00	1.842,86
Einzelprojekte von Privaten	500.000,00	200.000,00	40%	50.000,00				250.000,00	10.000,00	1.428,57
Einzelprojekte Kommunen	1.000.000,00	500.000,00	50%	125.000,00	375.000,00				100.000,00	14.285,71
									-	-
									-	-
<b>Summe</b>	<b>4.254.285,71</b>	<b>2.400.000,00</b>		<b>600.000,00</b>	<b>879.642,86</b>	<b>17.142,86</b>	<b>107.500,00</b>	<b>250.000,00</b>	<b>334.328,57</b>	<b>47.761,22</b>
<b>Kleinprojekte</b>			<b>0%</b>		<b>140.000,00</b>				<b>28.000,00</b>	<b>4.000,00</b>
<b>Summe gesamt</b>					<b>1.019.642,86</b>				<b>362.328,57</b>	<b>51.761,22</b>

**Nebenrechnung, nicht löschen**

	17.142,86	
450.000,00		
37.500,00		
375.000,00		
862.500,00	17.142,86	879.642,86
21.562,50	1.714,29	2015
38.812,50	3.085,71	restl. J.

Kommunale Mittel gesamt 1.479.642,86

258.000,00 200.000,00

	Investkosten	EU-Betrg absolut	EU-Beitrag in%	Kofinanzierung durch Kommunen absolut	Eigenbeitrag Kommunen:	Eigenbeitrag sonstige öffentl. Wie Wasserachten	Vereine	sonstige private Träger
Regionalmanagement	2014	-	-	-	-	-	-	-
	2015	125.000,00	100.000,00	80%	25.000,00	-	-	-
	2016	125.000,00	100.000,00	80%	25.000,00			
	2017	125.000,00	100.000,00	80%	25.000,00			
	2018	125.000,00	100.000,00	80%	25.000,00			
	2019	125.000,00	100.000,00	80%	25.000,00			
	2020	125.000,00	100.000,00	80%	25.000,00			
<b>Summe</b>		<b>750.000,00</b>	<b>600.000,00</b>		<b>150.000,00</b>			
Landschaft-Umwelt-Klimaschutz	2014							
	2015	115.178,57	65.000,00		16.250,00	23.276,79	1.714,29	2.687,50
	2016	207.321,43	117.000,00		29.250,00	41.898,21	3.085,71	4.837,50
	2017	207.321,43	117.000,00		29.250,00	41.898,21	3.085,71	4.837,50
	2018	207.321,43	117.000,00		29.250,00	41.898,21	3.085,71	4.837,50
	2019	207.321,43	117.000,00		29.250,00	41.898,21	3.085,71	4.837,50
	2020	207.321,43	117.000,00		29.250,00	41.898,21	3.085,71	4.837,50
<b>Summe</b>		<b>1.151.785,71</b>	<b>650.000,00</b>		<b>162.500,00</b>	<b>232.767,86</b>	<b>17.142,86</b>	<b>26.875,00</b>
Tourismus	2014							
	2015	99.250,00	55.000,00		13.750,00	21.562,50		2.687,50
	2016	178.650,00	99.000,00		24.750,00	38.812,50		4.837,50
	2017	178.650,00	99.000,00		24.750,00	38.812,50		4.837,50
	2018	178.650,00	99.000,00		24.750,00	38.812,50		4.837,50
	2019	178.650,00	99.000,00		24.750,00	38.812,50		4.837,50
	2020	178.650,00	99.000,00		24.750,00	38.812,50		4.837,50
<b>Summe</b>		<b>992.500,00</b>	<b>550.000,00</b>		<b>137.500,00</b>	<b>215.625,00</b>		<b>26.875,00</b>
Demografie	2014							
	2015	68.000,00	30.000,00		7.500,00	21.562,50		2.687,50
	2016	122.400,00	54.000,00		13.500,00	38.812,50		4.837,50
	2017	122.400,00	54.000,00		13.500,00	38.812,50		4.837,50

10,0%  
 61.071,43 18,0% 10.992,86  
 61.071,43 18,0% 10.992,86  
 61.071,43 18,0% 10.992,86  
 61.071,43 18,0% 10.992,86  
 61.071,43 18,0% 10.992,86  
 61.071,43 18,0% 10.992,86  
 339.285,71

0,34

	2018	122.400,00	54.000,00		13.500,00	38.812,50		4.837,50	11.250,00
	2019	122.400,00	54.000,00		13.500,00	38.812,50		4.837,50	11.250,00
	2020	122.400,00	54.000,00		13.500,00	38.812,50		4.837,50	11.250,00
Summe		680.000,00	300.000,00		75.000,00	215.625,00		26.875,00	62.500,00
Ortsentwicklung	2014								
	2015	68.000,00	30.000,00		7.500,00	21.562,50		2.687,50	6.250,00
	2016	122.400,00	54.000,00		13.500,00	38.812,50		4.837,50	11.250,00
	2017	122.400,00	54.000,00		13.500,00	38.812,50		4.837,50	11.250,00
	2018	122.400,00	54.000,00		13.500,00	38.812,50		4.837,50	11.250,00
	2019	122.400,00	54.000,00		13.500,00	38.812,50		4.837,50	11.250,00
	2020	122.400,00	54.000,00		13.500,00	38.812,50		4.837,50	11.250,00
Summe		680.000,00	300.000,00		75.000,00	215.625,00		26.875,00	62.500,00

REM	750.000,00	600.000,00	-	150.000,00	-	-	-	-
Projekte	3.504.285,71	1.800.000,00	-	450.000,00	879.642,86	17.142,86	107.500,00	250.000,00
gesamt	<b>4.254.285,71</b>	<b>2.400.000,00</b>	-	<b>600.000,00</b>	<b>879.642,86</b>	<b>17.142,86</b>	<b>107.500,00</b>	<b>250.000,00</b>
Kommunale Mittel gesamt (F+G)				1.479.642,86				

EU		Kommunen			
600.000,00	25%	Regionalm. und Geschäftsstelle	150.000,00	10%	Regionalm. und Geschäftsstelle
958.000,00	40%	Einzelprojekte	614.500,00	42%	Einzelprojekte
1.250.000,00	52%	Gemeinschaftsprojekte	48.000,00	3%	Gemeinschaftsprojekte
258.000,00	11%	Mittel für Vereine	64.500,00	4%	Mittel für Vereine
200.000,00	8%	Mittel für Private	50.000,00	3%	Mittel für Private
500.000,00	21%	Mittel für einzelne Kommunen	500.000,00	34%	Mittel für einzelne Kommunen
1.800.000,00	75%	Mittel für Projekte	1.329.642,86	90%	Mittel für Projekte
1.942.000,00	81%	Mittel für Kommunen	1.365.142,86	92%	Mittel für Kommunen
2.400.000,00	100%	EU-Mittel	1.479.642,86	100%	Mittel, die von Kommunen eingesetzt werden

Erforderliche Kommunale Mittel bei der hier geplanten Aufteilung wären: 1.479.642,86  
für jede Kommune davon 1/5 295.928,57  
falls es keine privaten Antragsteller geben sollte, müssten alle Projekte durch Kommunen finanziert werden. 1.823.142,86  
für jede Kommune davon 1/5 364.628,57  
dazu Expratopf 28.000,00  
392.628,57

Wir hatten einen Wert von 384.400 ermittelt, der liegt zwischen den beiden anderen Werten und kann meiner Meinung nach so bleiben.  
Er könnte auch auf 384.000 abgerundet werden.